

AMTSBLATT ZWECKVERBAND KÖRSE-THERME KIRSCHAU

Jahrgang 2024 – Nummer 16

16.04.2024

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Landesdirektion Sachsen erlässt mit Datum vom 27. März 2024, GZ 20-2217/72/10 als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgenden Bescheid:

- Der in § 3 der am 7. Februar 2024 beschlossenen Haushaltssatzung festgesetzte **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen von 20.100.000 EUR** zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den künftigen Jahren wird für

2025: in Höhe von 2.505.000 EUR

(in Worten: zwei Millionen fünfhundertfünf Tausend Euro)

genehmigt. Die verbliebenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.595.000 EUR unterliegen nicht der Genehmigungspflicht.

- Der in § 4 der am 7. Februar 2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredites von 1.500.000 EUR wird genehmigt.
- Die unter Ziffer 1. des Tenors dieses Bescheides erteilte Genehmigung ergeht unter folgender

Nebenbestimmung:

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn der Zweckverband gegenüber der Landesdirektion Sachsen den Nachweis erbracht hat, dass die Finanzierung der mit den Verpflichtungsermächtigungen beabsichtigten Investitionsmaßnahme „Sanierung Körse-Therme“ vollumfänglich gewährleistet ist.

- Die unter Ziffer 2. des Tenors dieses Bescheides erteilte Genehmigung ergeht unter folgender

Nebenbestimmung:

Der Zweckverband „Körse-Therme Kirschau“ hat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der mittelfristig ausgewiesene Kassenkredit bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2027 ausgeglichen wird.

- Dieser Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage.
- Für diesen Bescheid werden keine Verwaltungskosten erhoben.

Unter Verweis auf § 76 Abs. 3 SächsGemO sowie § 119 Abs. 1 SächsGemO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

Der Zweckverband Körse-Therme Kirschau hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 mit Beschluss Nr. 02/02/24 folgende Haushaltssatzung erlassen.

Haushaltssatzung 2024

Die Haushaltssatzung sieht folgende Haushaltsansätze für das Jahr 2024 vor:

§ 1

1.	Im Erfolgsplan		
1.1	die Erträge:	912.013,00 EUR	
1.2	die Aufwendungen:	455.384,00 EUR	
1.3	sonstige Steuern:	19.698,00 EUR	
2.	Im Finanzplan		
2.1	Mittelzu-/Abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit:	515.923 EUR	
2.2	Mittelzu-/Abfluss aus der Investitionstätigkeit:	- 180.000 EUR	
2.3	Mittelzu-/Abfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	- 283.993 EUR	
2.4	Finanzmittelbestand am Ende der Periode:	- 272.935 EUR	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind für das Planjahr nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 20.100.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die höchstmögliche Inanspruchnahme eines Kassenkredites wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Entsprechend § 16 der Satzung des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau vom 31.08.2023 wird eine Umlage für den Erfolgsplan in Höhe von 400.000,00 € von den Verbandsmitgliedern erhoben. Weiterhin wird eine Umlage zur Tilgung bestehender Darlehen und Kassenkredite i.H.v. 277.000,00 € erhoben. Zusätzlich wird eine Sonderumlage zum Ausgleich der Jahresverluste aus den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von 103.537,00 € von den Verbandsmitgliedern erhoben, die in den betreffenden Jahren bereits Mitglied des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau waren.

Jörg Szewczyk
Verbandsvorsitzender

Schirgiswalde-Kirschau, 07.02.2024

Hinweis: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn nicht ein in der Vorschrift genannter Ausnahmetatbestand innerhalb des Jahres eingetreten ist. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 werden ab dem 17.04.2024 für die Dauer von mindestens 1 Woche während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde- Kirschau öffentlich ausgelegt.

Jörg Szewczyk
Verbandsvorsitzender

NICHTAMTLICHER TEIL

Neue Informationen werden unter www.koerse-therme.de veröffentlicht.

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt erscheint elektronisch nur an dem Dienstag unter www.koerse-therme.de/veroeffentlichungen, an dem amtliche Veröffentlichungen und / oder Informationen im nichtöffentlichen Teil durch den Zweckverband Körse-Therme Kirschau bekanntzugeben sind. An Feiertagen erscheint das Amtsblatt am letzten Arbeitstag vor dem Feiertag. Es besteht die Möglichkeit dieses Amtsblatt per Newsletter zu abonnieren.

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband Körse-Therme Kirschau

Verbandsvorsitzender: Jörg Szewczyk

Badweg 3

02681 Schirgiswalde-Kirschau